

# Traditionsgeflügel

**Haltungsform Stufe 3**

**Prüfungskonzept 2025**

**Erzeugerkriterien**



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Allgemeines
  - 1.1 Geltungsbereich
  - 1.2 Verantwortlichkeiten
2. Anforderungen an die Haltung von Masthähnchen
  - 2.1 Zulassungen/Lieferberechtigungen
    - 2.1.1 Zulassung QS und ITW
    - 2.1.2 Teilnahme QS Antibiotikamonitoring
    - 2.1.3 Teilnahme QS-Schlachtbefunddatenprogramm
    - 2.1.4 Teilnahme VLOG/“ohne Gentechnik”
  - 2.2 Platzangebot/Besatzdichte
    - 2.2.1 Besatzdichte
    - 2.2.2 Maximal tolerierte Besatzdichte
  - 2.3 Haltung
    - 2.3.1 Anforderungen an den Kaltscharraum (KSR)
    - 2.3.2 Licht- und Luftdurchlässigkeit KSR
    - 2.3.3 Größe KSR
    - 2.3.4 Auslauföffnungen KSR
    - 2.3.5 Einstreu
    - 2.3.6 Zugänglichkeit KSR
  - 2.4 Beschäftigungsmaterial
    - 2.4.1 Organisches Beschäftigungsmaterial
    - 2.4.2 Erhöhte Ebenen (freiwillig)
  - 2.5 Fütterung GVO frei
  - 2.6 Tiergenetik
    - 2.6.1 Zuchtlinien
    - 2.6.2 Langsam und schnell wachsende Rassen
  - 2.7 Stallschlupf
3. Prüfkonzept Traditionsgeflügel Erzeugerkriterien
  - 3.1 Anforderung an die Prüfstelle
  - 3.2 Anforderungen an den Auditoren und freigebenden Personen
  - 3.3 Auditierung der Landwirtschaftlichen Betriebe
    - 3.3.1 Erstkontrolle
    - 3.3.2 Folgekontrollen
    - 3.3.3 Vorbereitung der Audits
    - 3.3.4 Auditdurchführung vor Ort
    - 3.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen
    - 3.3.6 Auditergebnisse und Ergebniskommunikation
4. Anhang
  - 4.1 Haltungsform Stufe 3 Kriterien: Hähnchenmast

## **Vorwort**

Mit dem Qualitäts-Hähnchenfleisch Traditionsgeflügel – für mehr Tierwohl, hat sich die TLC Landgeflügel GmbH der Nachfrage von Verbrauchern nach mehr Tierwohl, Regionalität, Nachhaltigkeit und Qualität im Hähnchenfleischangebot angenommen. Das Qualitätsfleisch läuft unter dem Titel Traditionsgeflügel - für mehr Tierwohl, womit auch die enge Zusammenarbeit mit der regionalen Erzeugung und Vermarktung, sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit den Tieren vermittelt wird.

Die Traditionsgeflügel Erzeugnisse sind nach den Kriterien und Anforderungen der Haltungsform 3 und ECC produziert und vermarktet.

Die tierwohlorientierte Tierhaltung für die Erzeugung von Lebensmitteln bekommt zunehmend mehr Bedeutung. Und somit einen Beitrag für ein Hähnchenfleischangebot in dieser Stufe liefert.

Durch das vorgelegte Prüfkonzept: „Traditionsgeflügel – für mehr Tierwohl, Haltungsform Stufe 3“ wird der Rahmen für eine kontrollierte Umsetzung der entsprechenden Produktkriterien dargestellt.

## **1. ALLGEMEINES**

### **1.1 Geltungsbereich**

Der Anforderungskatalog regelt die Haltung von Masthähnchen auf den Betrieben inklusive all seiner zugehörigen Stallungen.

### **1.2 Verantwortlichkeiten**

In jedem Betrieb muss ein Ansprechpartner benannt werden, der für die Einhaltung der Richtlinien und die korrekte und vollständige Dokumentation der Tierhaltung verantwortlich ist. Schulungsnachweise von Personen, die die Tiere betreuen sind zu kontrollieren. Fortbildungsnachweis vom Betriebsleiter alle 2 Jahre. Zudem ist mind. 1x jährl. eine Eigenkontrolle durchzuführen, Korrekturmaßnahmen sind zu beseitigen. Es ist ein Betriebsbeschreibung und Lageplan vorzulegen.

## **2. ANFORDERUNGEN AN DIE HALTUNG VON MASTHÄHNCHEN**

### **2.1 Zulassungen/ Lieferberechtigungen**

#### **2.1.1 Zulassung QS und ITW**

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das Traditionsgeflügel Programm nachweislich als Teilnehmer im Qualitätssicherungssystem (QS, Qualität und Sicherheit GmbH, Bonn) sowie bei der „Initiative Tierwohl“ (ITW, Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH) zertifiziert.

#### **2.1.2 Teilnahme QS Antibiotikamonitoring**

Der Betrieb muss nachweislich am QS-Antibiotikamonitoring teilnehmen.

#### **2.1.3 Teilnahme QS-Schlachtbefunddatenprogramm**

Der Betrieb muss nachweislich am QS-Schlachtbefunddatenprogramm teilnehmen.

#### **2.1.4 Teilnahme VLOG/“ohne Gentechnik“**

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das Traditionsgeflügel Programm nachweislich als Teilnehmer für das Programm VLOG/“ohne Gentechnik“ (VLOG, Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V., Berlin) zertifiziert und lieferberechtigt sein.

### **2.2 Platzangebot/ Besatzdichte**

#### **2.2.1 Besatzdichte**

Die Besatzdichte darf 25 kg/m<sup>2</sup> bezogen auf die nutzbare Stallgrundfläche, im Durchschnitt drei aufeinander folgender Durchgänge, nicht überschreiten. Der vorgeschriebene Kaltscharrraum (KSR) kann auf die Besatzdichte angerechnet werden, sofern bezogen auf die nutzbare Stallinnenfläche eine Besatzdichte von 29 kg/m<sup>2</sup>, im Durchschnitt drei aufeinander folgender Durchgänge, nicht überschritten wird.

## **2.2.2 Maximal tolerierte Besatzdichte**

Eine Überschreitung der maximalen Besatzdichte wird bei Ställen ohne KSR bis 27 kg/m<sup>2</sup> und bei Ställen mit KSR bis 31,5 kg/m<sup>2</sup> toleriert.

Gründe für eine Besatzdichtenüberschreitung können eine Verschiebung des Schlachttermins, eine unerwartet hohe Gewichtsentwicklung oder eine unerwartet geringe Mortalität sein. Schriftliche Nachweise müssen zum Audit vorliegen.

Die maximal tolerierte Besatzdichte ist nicht dafür gedacht, punktuell mehr Tiere einzustallen.

## **2.3 Haltung**

### **2.3.1 Anforderungen an den Kaltscharrraum (KSR)**

Die Tiere müssen im Rahmen des Traditionsgeflügel Programms während der Mast in Stallhaltung mit ständigem Zugang zu einem Außenklimabereich (Kaltscharraum) gehalten werden.

Der Kaltscharraum muss befestigt, überdacht und nach den Seiten hin insgesamt zu mindestens 50 % licht- und luftdurchlässig sowie windgeschützt sein.

Die Größe des Kaltscharraums beträgt mind. 20 % der nutzbaren Stallgrundfläche. Er soll mind. 3 m tief und mind. 2 m hoch sein.

Pro 100 m<sup>2</sup> nutzbarer Stallgrundfläche sind in Summe mind. 2 m Auslauföffnungen vorhanden. Die einzelnen Auslauföffnungen müssen mind. 40 cm hoch und mind. 50 cm breit sein. Der Kaltscharraum muss flächendeckend eingestreut sein.

Der Kaltscharraum muss den Tieren ab dem 22. Lebenstag während der Tageslichtzeit in Abhängigkeit von der Jahreszeit zur Verfügung stehen, mindestens jedoch für 50 % ihrer Lebenszeit. Ein Verschließen des Zugangs zum Kaltscharraum während der Tageslichtzeit ist nur in begründeten Ausnahmen (z.B. Witterungsextreme) möglich und ist zu dokumentieren. Falls aufgrund dieser Möglichkeit nicht mehr gewährleistet ist, dass die Tiere den Kaltscharraum zu 50 % ihrer Lebenszeit nutzen können, ist die Zertifizierungsstelle vor dem Schlachttermin zu informieren. Das weitere Vorgehen wird mit dem zuständigen Ansprechpartner der TLC Landgeflügel GmbH geklärt.

### **2.3.2 Licht- und Luftdurchlässigkeit KSR**

Der Kaltscharraum muss befestigt, überdacht und nach den Seiten hin insgesamt zu mindestens 50 % licht- und luftdurchlässig sowie windgeschützt sein.

### **2.3.3 Größe KSR**

Die Größe des Kaltscharraums beträgt mind. 20 % der nutzbaren Stallgrundfläche. Er soll mind. 3 m tief und mind. 2 m hoch sein.

### **2.3.4 Auslauföffnungen KSR**

Pro 100 m<sup>2</sup> nutzbarer Stallgrundfläche sind in Summe mind. 2 m Auslauföffnungen vorhanden. Die einzelnen Auslauföffnungen müssen mind. 40 cm hoch und mind. 50 cm breit sein oder pro 1.500 Masthühner sind Auslauföffnungen mit einer gesamten Breite von mindestens 2 m vorzuhalten.

### **2.3.5 Einstreu**

Der Sall und Kaltscharraum muss flächendeckend eingestreut sein. Einstreu muss vorgehalten und schädlings- und wildvogelsicher gelagert werden.

### **2.3.6 Zugänglichkeit KSR**

Der Kaltscharraum muss den Tieren ab der 4. Lebenswoche während der Tageslichtzeit in Abhängigkeit von der Jahreszeit zur Verfügung stehen, mindestens jedoch für 50 % ihrer Lebenszeit. Ein Verschließen des Zugangs zum Kaltscharraum während der Tageslichtzeit ist nur in begründeten Ausnahmen (z.B. Witterungsextreme) möglich und ist zu dokumentieren. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. unerwartete Mastleistung, unerwartete, niedrige Mortalitätsrate) kann von der Mindest-Zugangszeit zum KSR abgewichen werden. Schriftliche Nachweise müssen vorliegen.

Mindest-Zugangszeiten KSR:

15. April - 15. November: mindestens acht Stunden pro Tag

16. November - 14. April: mindestens fünf Stunden pro Tag

## **2.4 Beschäftigungsmaterial**

### **2.4.1 Organisches Beschäftigungsmaterial**

Zur Beschäftigung und Strukturierung müssen ab Einstellung bis 24 Stunden vor der Ausstellung entsprechende Elemente oder Vorrichtungen jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

Das organische Beschäftigungsmaterial muss ein veränderbares und sich verbrauchendes Material sein (zum Beispiel Stroh, Picksteine).

Je angefangener 150 m<sup>2</sup> Stallfläche sind mindestens zwei Gegenstände zur Verfügung zu stellen, oder pro 2.000 Tiere mindestens drei Stroh- oder Heuballen und pro 1.000 Tiere ein Pickgegenstand einzusetzen.

In Betrieben mit weniger als 1.000 Tieren ist ein Pickgegenstand zur Verfügung zu stellen.

### **2.4.2 Erhöhte Ebenen (freiwillig)**

Einsatz von erhöhten Ebenen: Die Mindesthöhe der erhöhten Ebenen beträgt die Rückenhöhe der Tiere. Sie müssen für die Tiere erreichbar sein und sowohl die Fläche auf der Ebene als auch unter der Ebene muss gut nutzbar sein. Pro 1.000 Tiere sind dabei mindestens 5 m<sup>2</sup> zur Verfügung zu stellen. Die Fläche darf mit max. 10 % der Grundfläche angerechnet werden, wenn sie eingestreut ist.

## **2.5 Fütterung GVO frei**

Futtermittel ohne Gentechnik und restriktive Fütterung, während der gesamten Mastphase.

Eiweißfuttermittel – in jeglicher Form – dürfen als Futtermittel für die Traditionsgeflügel Erzeugung ausschließlich nur aus europäischem Anbau stammen. Der Erzeugerbetrieb muss die Herkunft des Eiweißfuttermittels dokumentieren und die entsprechenden Dokumente in Form von Zertifikaten oder Lieferscheinen vorweisen können.

## **2.6 Tiergenetik**

### **2.6.1 Zuchtlinien**

Grundsätzlich sind robuste und gesunde Zuchtlinien einzusetzen. Es dürfen nur Rassen eingesetzt werden, Traditionsgeflügel zugelassen sind. Zudem ist es Voraussetzung, dass die Tiere in Deutschland geboren und aufgezogen sind.

Das sind langsam wachsende Rassen mit maximaler durchschnittlicher Tageszunahme bis 45g. Zuchtlinien mit durchschnittlichen Tageszunahmen bis zu 51g sind mit einer Gait-Score-Untersuchung möglich.

Derzeit sind folgende Rassen zugelassen:

Hubbard S.A.S., Hubbard JA757, Hubbard JA257, Ranger Classic, Ranger Gold.

### **2.6.2 Langsam und schnell wachsende Rassen**

Langsam wachsende Rasse (Gewichtszunahme max. 45g/Tag, mit Gait Score Untersuchung auch 51g/Tag möglich) oder schnell wachsende Rassen bei Einhaltung des Mindestschlachtalters von 81 Tagen.

## **2.7 Stallschlupf**

Der Stallschlupf ist ab 01.01.2026 verpflichtend.

## **3. PRÜFKONZEPT TRADITIONSGEFLÜGEL ERZEUGERKRITERIEN**

Die definierten Kriterien für Produkte der Marke Traditionsgeflügel müssen regelmäßig, transparent, neutral und unabhängig geprüft werden, um eine Umsetzung der Haltungskriterien in der Hähnchenmast zu gewährleisten.

### **3.1 Anforderungen an Prüfstellen**

Die am Traditionsgeflügel teilnehmenden Betriebe in der Hähnchenerzeugung werden von neutralen und unabhängigen Zertifizierungsstellen auf die Umsetzung der für das Traditionsgeflügel definierten Kriterien kontrolliert. Die Zertifizierungsstelle muss für Kontrollen der Traditionsgeflügel Betriebe bereits Erfahrung mit der Durchführung von Kontrollen bzw. Zertifizierungen in der Hähnchenproduktion besitzen und muss nach DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditiert sein.

### **3.2 Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen**

Die beauftragte Zertifizierungsstelle für die Kontrolle der Traditionsgeflügel Kriterien eines Erzeugerbetriebs stellt sicher, dass der Auditor und die freigebende Person für die zu prüfenden Kriterien entsprechende Fachkompetenz haben.

### **3.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe**

#### **3.3.1 Erstkontrolle**

Nur nach erfolgreich bestandener Erstkontrolle und Freigabe durch die Zertifizierungsstelle ist der Erzeugerbetrieb für das Programm Traditionsgeflügel – für mehr Tierwohl lieferberechtigt.

#### **3.3.2 Folgekontrollen**

Die Erzeugerbetriebe müssen **mind. einmal jährlich** zwischen 01.01. – 31.12. im Hinblick auf die Umsetzung der Traditionsgeflügel Kriterien im Rahmen eines Vor-Ort

Audits geprüft werden. Kombi-Audits mit anderen Standards sind möglich und anzustreben.

### **3.3.3 Vorbereitung der Audits**

Für die Vorbereitung der Audits sind Checklisten auf Aktualität und Vollständigkeit zu prüfen. Die Audits sind so zu organisieren, dass eine sachverständige Auskunftsperson des zu prüfenden Betriebs vor Ort ist und, dass zum Zeitpunkt des Audits Tiere im Betrieb gehalten werden.

### **3.3.4 Auditdurchführung vor Ort**

Die Audits zur Prüfung von Traditionsgeflügel Kriterien bei Erzeugerbetrieben umfassen:

- ein Einführungsgespräch mit Erläuterung des Auditplans
- eine Erfassung der zu erfüllenden Kriterien in der betrieblichen Umsetzung
- Bewertung der betrieblichen Umsetzung der Traditionsgeflügel Kriterien
- Dokumentation der erfassten und bewerteten Kriterien
- Wenn nötig, Korrekturmaßnahmen vereinbaren und entsprechenden Maßnahmenplan erstellen
- ein Abschlussgespräch, in dem die Mitteilung des vorläufigen Auditergebnisses sowie ggf. eine Besprechung eines Maßnahmenplans für die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen erfolgt.

### **3.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen**

Die einzelnen geprüften Kriterien werden nach „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ entsprechend der Checkliste Traditionsgeflügel Erzeugerkriterien (siehe Absatz 4.1) bewertet und dokumentiert. Ist ein Kriterium nicht erfüllt, muss der Sachverhalt mit einer Beschreibung der Abweichung im Auditbericht belegt sein.

Sind Kriterien mit K.O. ausgewiesen, sind keine Korrekturmaßnahmen möglich und ein „nicht erfüllt“ dieser K.O.-Kriterien führt zu einer nicht bestandenen Kontrolle. Für sonstige Erzeugerkriterien ist die Vereinbarung von Korrekturmaßnahmen möglich. Für die Erstellung eines Maßnahmenplans mit den nötigen Korrekturmaßnahmen macht der auditierte Erzeugerbetrieb dem Auditor angemessene Vorschläge für Korrekturen und Korrekturfristen.

Die Korrekturmaßnahmen sind innerhalb der vereinbarten Korrekturfrist vom Erzeugerbetrieb umzusetzen. Die Nachweise zur Umsetzung der Korrekturmaßnahmen werden fristgerecht an die Zertifizierungsstelle übermittelt und von dieser überprüft. Ein Abbruch des Audits durch den Erzeugerbetrieb entspricht einer nicht bestandenen Kontrolle.

### **3.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation**

Das Auditergebnis beschreibt den Abschlussstatus des Audits als „bestanden“, „unter Vorbehalt bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Das Audit für die Traditionsgeflügel Erzeugerkriterien ist bestanden, wenn alle Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind.

Das Audit für die Traditionsgeflügel Erzeugerkriterien ist unter Vorbehalt bestanden, wenn alle K.O.-Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind und für nicht-K.O.-Kriterien entsprechende Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart sind.

Sobald die im Maßnahmenplan festgelegten Korrekturmaßnahmen vollständig und fristgerecht umgesetzt wurden, entspricht das Audit dem Status bestanden.

Werden vereinbarte Korrekturen des Audits nicht vollständig oder fristgerecht umgesetzt, ist das Audit nicht bestanden.

Wurden im Rahmen des Audits K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet, ist das Audit nicht bestanden. Sind nicht-K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet und keine Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart, gilt das Audit als nicht bestanden.

Wurde ein Audit nicht bestanden, ist für eine weitere Programmteilnahme eine erneute Kontrolle vor Ort, nach Abstellung der Abweichungen, durchzuführen.

Eine Bewertung und Freigabe der vom Erzeugerbetrieb gesendeten Korrekturmachweise erfolgt in der Zertifizierungsstelle.

Der Erzeugerbetrieb wird von der Zertifizierungsstelle schriftlich über das endgültige Auditergebnis informiert. Bei festgestellten Auditergebnissen nicht bestanden oder unter Vorbehalt bestanden wird zusätzlich eine von der TLC Landgeflügel GmbH benannte Ansprechperson von der Zertifizierungsstelle schriftlich informiert.

Alle weiteren Auditergebnisse stehen der TLC Landgeflügel GmbH auf Anfrage bei der Zertifizierungsstelle zur Verfügung.

Nur Erzeuger mit einem Auditergebnis „bestanden“ oder „unter Vorbehalt bestanden“ dürfen für die Produktion von Traditionsgeflügel als Lieferant teilnehmen.

## **4. Anhang**

### **4.1 Haltungsform Stufe 3 Kriterien: Hähnchenmast**

<https://haltungsform.de/kriterien-5stufig/>

**Link: Anforderungen an Haltungsform Stufen in der Hähnchenmast.** Entnommen aus dem Anforderungskatalog für die Haltungsform-Kriterien nach haltungsform.de der Trägergesellschaft „Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH“.